

10999/J XXIV. GP

Eingelangt am 13.03.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und Genossinnen

an den Bundesminister für Gesundheit

betreffend „Gammelfleisch - Kontrollen in den KühlLAGERN bzw. KÜHLhäusern 2011“

Mit der AB 8413/XXIV.GP vom 13.07.2011 wurden die Fragen Fragen des Fragestellers Abg. Mag. Johann Maier zur gleichlautenden Anfrage beantwortet.

Aus systematischen Gründen werden ähnliche Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen und Informationen für 2011 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Tiefkühllager und Tiefkühlhäuser gab es zum Stichtag 31.12.2011 in Österreich (Aufschlüsselung der jeweiligen Anzahl auf die Bundesländer)?
2. Wie viele Tiefkühllager bzw. Tiefkühlhäuser für Fleisch, Fleisch- und Milchwaren sowie Fisch sind im Jahr 2011 durch Lebensmittelaufsichtsorgane bzw. Fleischuntersuchungsorgane (Veterinäre) kontrolliert worden (Aufschlüsselung auf Bundesländer und nach Lebensmitteln)?
3. Gab es für diese Kontrollen eine Vorgabe durch das Ministerium?
Wenn ja, in welchem Umfang wurden diese Vorgaben erfüllt (Aufschlüsselung auf Länder)?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

4. Wie wird durch die zuständigen Lebensmittelaufsicht der Länder konkret überprüft, ob die Haltbarkeit von gekühlten Fleisch, Fleischwaren, Milch und Fisch etc. noch gegeben ist (Risikobewertung)?
5. Wie erfolgt der Ablauf der Kontrolle von Fleisch, Fleischwaren, Milch, Fisch oder anderen Lebensmitteln in Tiefkühllagern bzw. Tiefkühlhäusern durch die Lebensmittelaufsicht der Länder?
Wie viele und welche Proben wurden in Tiefkühllager bzw. Tiefkühlhäusern 2011 gezogen und auf Verkehrsfähigkeit untersucht (Aufschlüsselung auf Bundesländer und nach Lebensmittel)?
6. Wurde 2011 auch bei allen Beförderungsmitteln sowie Einlagerungs- und Lagereinrichtungen überprüft, ob die geforderten Aufzeichnungsgeräten bzw. Messgeräte (Art. 2 der VO) vorhanden sind und entsprechen?
7. Wenn ja, welche Ergebnisse wurden erzielt?